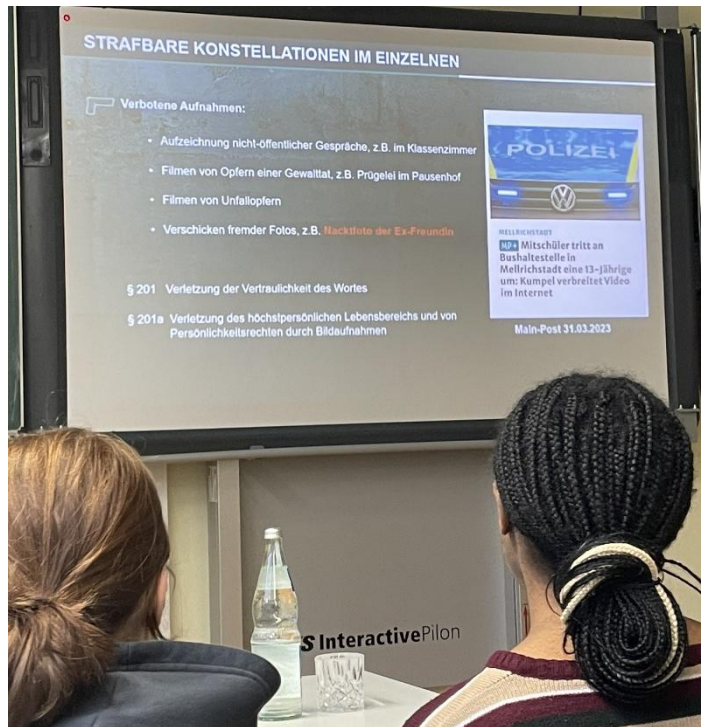


Digitales Fehlverhalten: Jugendrichter Roth warnt - „Mach dein Handy nicht zur Waffe!“

Traue ich mich, Willi öffentlich auf dem Schweinfurter Marktplatz zu beleidigen, obwohl er deutlich größer und kräftiger als ich ist? Diese Überlegung verdeutlicht den Unterschied zwischen analogen und digitalen Angriffen. Während im direkten Gespräch Hemmungen bestehen, wird im Internet die Hemmschwelle oft viel niedriger - ein Phänomen, das Jugendrichter Roth in seinem Vortrag am Celtis Gymnasium eindrucksvoll erläuterte.



Die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen, die bereits an verschiedenen Präventionsveranstaltungen teilgenommen haben, bekamen erneut einen klaren Appell: Das Strafrecht gilt im digitalen genauso wie im analogen Raum. Herr Roth erklärte, wie schnell man sich online strafbar machen kann - sei es durch vermeintlich anonyme Beleidigungen oder den unbedachten Umgang mit sensiblen Inhalten. Besonders alarmierend ist, dass bereits der Empfang kinderpornografischer Bilder strafbar ist, wenn diese nicht umgehend gelöscht oder gemeldet werden. Auch die oft unbemerkte automatische Downloadfunktion auf Smartphones kann dazu führen, dass unerwünschte Inhalte gespeichert werden, ohne dass der Nutzer es bemerkt.

„Was einmal ins Netz gestellt wurde, bleibt oft für immer dort“, betonte Herr Roth und verglich anschaulich, wie sich die Reichweite einer Online-Beleidigung im Gegensatz zu einem verbalen Angriff auf dem Marktplatz massiv vergrößert. Anonymisierte Profile ermöglichen es, dass Beleidigungen rasch eine viel größere Zielgruppe erreichen, während das Entdeckungsrisiko deutlich steigt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem Umgang mit strafbaren Symbolen und Inhalten. Herr Roth machte unmissverständlich klar, dass das Verschicken von Hakenkreuzen, SS-Runen, IS-Flaggen und anderen verbotenen Kennzeichen - auch in Form von Emojis oder Stickers - strafbar ist. Ebenso wird die Verbreitung rassistischer Inhalte, die hetzend wirken und nicht zu erzieherischen oder Bildungszwecken dienen, streng geahndet. Auch das heimliche Aufzeichnen nicht-öffentlicher Gespräche oder das Filmen von Unfall- und Gewalttatopfern kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Besonders eindringlich richtete sich Herr Roth an die Schülerinnen: „Verschickt niemals Nacktfotos!“ Mit seiner bekannten „Oma-Frage“ - „Was würde meine Oma dazu sagen?“ -

regte er die Jugendlichen dazu an, ihr Online-Verhalten stets kritisch zu hinterfragen und verantwortungsvoll zu handeln.

Die praxisnahen Beispiele und aktuellen Fälle aus der Region Schweinfurt machten deutlich, wie wichtig es ist, sich der Risiken im digitalen Zeitalter bewusst zu sein. Der Besuch von Jugendrichter Roth war ein wertvoller Beitrag zur Medienprävention am Celtis Gymnasium und hat das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien nachhaltig gestärkt.

R. Blume